

Antragsteller:

Über das
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 32 - Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

An die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 521
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

**Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei
gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße
gemäß § 13 SeeFischG**

Name des Antragstellers (Vor- und Nachname)	Geburtsdatum
---	--------------

Straße, Nr.

PLZ	Ort
-----	-----

Ich beantrage schriftliche Auskunft über die mich betreffenden Eintragungen in der nationalen Verstoßdatei zu schweren Verstößen gemäß § 13 SeeFischG.

- Die Auskunft wird gem. § 14a Absatz 4 SeeFischG zur Vorlage beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 32 beantragt. *Hinweis siehe Rückseite*
- Die Auskunft soll - auch wenn sie Eintragungen enthält - direkt an das Regierungspräsidium Tübingen übersandt werden. *Hinweis siehe Rückseite*
- Die Auskunft soll - wenn sie Eintragungen enthält - zu meiner persönlichen Einsichtnahme zunächst an folgende Behörde übersandt werden: *Hinweis siehe Rückseite*

Bezeichnung:

Anschrift:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers *Hinweis siehe Rückseite*

Hinweise:

- Der Antrag muss mit einer amtlich beglaubigten Unterschrift versehen sein, diese ist vom Antragsteller im Beisein des für die Beglaubigung zuständigen Bediensteten zu leisten. Die Beglaubigung der Unterschrift kann durch jede zur Beglaubigung von Unterschriften bestimmte Behörde durch einen Beglaubigungsvermerk vorgenommen werden.
- § 14a Abs. 4 SeeFischG (Auszug): Der Antragsteller kann verlangen, dass die Auskunft, wenn sie Eintragungen enthält, zunächst an eine von ihm benannte Behörde, die nicht die Behörde ist, der die Auskunft vorzulegen ist, zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird. Der Antragsteller ist bei Antragstellung auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die benannte Behörde darf die Einsicht nur dem Antragsteller persönlich gewähren. Nach Einsichtnahme ist die Auskunft an die Behörde, der die Auskunft vorzulegen ist, weiterzuleiten oder, soweit der Antragsteller dem widerspricht, von der benannten Behörde zu vernichten.

.....

- Nicht durch den Antragsteller auszufüllen! -

Bearbeitungsvermerke des Regierungspräsidiums Tübingen

- Eingang am beim RPT.
- Vorhabenummer BW-..... zum EMFF-Antrag ist vorhanden/nicht vorhanden.
- Der Antrag wurde schriftlich mit amtlich beglaubigter Unterschrift des Antragstellers gestellt.
- Weitergeleitet am zur BLE.

.....
Ort, Datum

.....
Sachbearbeiter